

Gesuch Schnupperlehre

Schnupperlehren können ab dem 2. Semester der 2. Klasse gemacht werden. Grundsätzlich können dafür zwei Wochen während der Schulzeit eingesetzt werden. Der verpasste Schulstoff muss aufgearbeitet werden.

Schnupperlehre, Schnupper(halb)tag

Name, Vorname.....

Klasse:..... Klassenlehrperson:.....

Datum d. Dispens:..... Anzahl Tage:.....

Firma:.....

Strasse:..... Ort:.....

Tel:..... Kontaktperson:.....

Beruf:.....

1. 2. 3. Schnupperlehre insgesamt schon bezogene Tage:.....

Persönliche Vorbereitung

- Schnupper(halb)tag absolviert Informationen aus Berufsinfostelle
- Befragung von Berufsleuten Berufsberatung
- andere (Internet etc.)

Datum:..... Unterschrift d. Erziehungsberechtigten:.....

Entscheid der Klassenlehrperson

- Schnupperlehre besprochen und *befürwortet*.

Bemerkungen:.....
.....

- Schnupperlehre besprochen und *nicht befürwortet*.

Bemerkungen:.....
.....

Datum:..... Unterschrift Klassenlehrperson:.....

Richtlinien Schnupperlehre

Ziele

Schnupperlehren stehen am Ende des Berufs- und Schulwahlprozesses und werden in einem Beruf der engsten Wahl durchgeführt.

Die Schnupperlehre soll ausschlaggebende Entscheidungshilfe bei der Wahl des Berufes, bzw. der Lehrstelle sein.

Richtlinien

- Schnupperlehren sind, wenn möglich in die Freizeit zu legen.
- Die Platzierung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und Schüler*innen auf deren alleinige Verantwortung.
- Den Schüler*innen können ab dem 2. Semester der 2. Klasse in der Regel Schnupperlehren von insgesamt 10 Schultagen während der Schulzeit bewilligt werden.
- Für eine Bewilligung bedarf es der Empfehlung der Klassenlehrperson oder der Berufsberatung. Sie wird mit dem Schnupperlehr-Gesuch eingeholt und von der Klassenlehrperson bewilligt.
- Die Auswertung der Schnupperlehre erfolgt mittels eines Berichtes, der eine Woche nach der Schnupperlehre der Klassenlehrperson abzuliefern ist.